

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

N^o 172.

Halle, Freitag den 11. April

1851.

Zweite Ausgabe.

Hierzu eine Beilage.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Postanstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung erfordern wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Es sind mir ferner ein Doppel-Friedrichs'or und 4 Thlr. übergeben worden, zur Hälfte für die vertriebenen schleswighischen Geistlichen, zur Hälfte für die entlassenen Offiziere bestimmt.

Halle, den 10. April 1851.

Dr. Schwetschke.

Deutschland.

Berlin, d. 9. April. [Schluß des Berichts der 59sten Sitzung der Zweiten Kammer.] Nach dem Minister-Präsidenten erhielt der Abg. v. Bincke das Wort: Es möge richtig sein, daß Konsequenz nicht das höchste Verdienst des Staatsmannes sei, aber wenn eine solche Sinnesänderung bei einem Minister eintrete, so sei es seine Pflicht abzutreten und die Ausführung der Ideen, zu denen er sich bekehrt habe, den Männern zu überlassen, die sich früher als er dazu bekannt, und in diesem vorliegenden Falle gebe es eine große Anzahl solcher Männer auf der andern Seite des Hauses. Wenn der Vordredner sich rühme, im Jahre 1848 nicht für die Kopfszahlwahl gestimmt zu haben, so müsse er daran erinnern, daß es damals vielleicht ein Würfelspiel um die Krone gewesen wäre, wenn man einen andern Wahlmodus verläßt hätte. Daß er, der Redner, später den Rath und die Hingebung des November-Ministeriums gerühmt habe, gestehe er gern ein; aber mit derselben Offenheit gestehe er auch, daß er sich geirrt habe, als er in dem Namen des Vordredners eine Bürgerschaft dafür zu finden glaubte, daß die Regierung auf dem konstitutionellen Wege, den sie einmal betreten habe, auch beharren werde. Wenn der Minister von einer Enttönerung durch Montesquieu'sche Grundsätze gesprochen, so sei das vollkommen unbegreiflich, da ja bekanntlich auch unsere Verfassung auf Montesquieu'schen Grundsätzen beruhe. Wenn darin wieder ein Angriff auf die Doctrinaire liegen solle, so müsse er bemerken, daß viele seiner politischen Freunde in Frankfurt den Beweis geliefert hätten, daß sie, was den Artikel Muth anbelange, hinter dem Herrn Minister nicht zurückstünden, auch ohne durch ein Heer gedeckt zu sein. Was das Ablehnen der Kaiserkrone anbelange, so müsse er bemerken, daß die Minister ihm an dem Tage, an welchem die Kaiserdeputation eintraf, Einsicht in die Antwort gestattet hätten, die ihr am folgenden Tage gegeben werden sollte; in der Antwort aber, wie man sie am folgenden Tage aus dem Munde des Königs vernommen, sei ein Passus über die Zustimmung der Fürsten dazu gekommen, der wahrscheinlich allein entscheidend für die Ablehnung wurde. Er ergehe sich hier nicht blos in einer nachträglichen Kritik; denn er habe schon damals vorausgesetzt, daß mit dem Ablehnen der Kaiserkrone in Süddeutschland revolutionäre Bewegungen ausbrechen würden, daß jede spätere Verfassung noch weniger Garantien bieten würde, als die frankfurter, endlich in Erwartung, daß man das Verfassungswerk zum Abschluß bringen, oder sich auf immer traurigere Zustände gefast machen müsse. Leider sei das alles eingetroffen. Was man dem Vordredner in Bezug auf die Unionspolitik vorgeworfen, sei, daß er die Regierungen nicht zum Beitritt gezwungen, sondern daß er die Sentimentalität so weit getrieben, zu warten, bis die Einzelstaaten, namentlich Oesterreich, hinlänglich erkarrt waren, um einen erfolgreichen Widerstand zu leisten. Eine solche Tendenzpolitik, die von der Solidarität aller conservativen Interessen ausgehe, sei nicht die Politik Friedrichs des

Großen. Von der ersten Kriegserklärung gegen Dänemark möge man halten was man wolle; nachdem aber einmal der Krieg erklärt war, durfte man nicht mehr die Erhebung der Herzogthümer eine Revolution nennen, und sich schließlich durch die Drohungen fremder Mächte, in ein Bündniß mit dem radikalen Revolutionsministerium in Kopenhagen zu treten schrecken lassen. Daß ein Hasenpflug mit der heffischen Verfassung nicht regieren könne, sei kein Beweis gegen dieselbe. Das heffische Volk habe ganz besondere Ursachen gehabt, seine Verfassung mit schützenden Barrieren zu umgeben. Daß das Ausland mit dem Bund zufrieden sei, wäre für Preußen ganz und gar kein Grund gewesen, ihn anzuerkennen. Jetzt betrachte man es gar als eine Errungenschaft, sich an der Execution theilnehmen zu dürfen, in Kassel ein Bataillon stehen zu lassen, das selbst nicht einmal eine Parade abhalten dürfe, einen Bevollmächtigten dorthin zu schicken, der dort von dem österreichischen Kommissar förmlich desavouirt werde. Was der Erfolg des Krieges gewesen wäre, wisse er ebenfowenig, aber das wisse er, daß es für Preußen besser sei, ehrenvoll unterzugehen, als von der Gnade Europa's oder vielmehr nur eines Theiles von Europa zu leben. Der Redner begründet dann die einzelnen Punkte seines Amendements näher und spricht sich schließlich noch gegen die Politiker aus, die in dem einen Theil ihrer Reden Glieder zerbrechen, um sie in dem zweiten wieder anzuhellen, und vor den Conclusionen zurückschrecken, die sie aus ihren Vorderfäßen eigentlich ziehen mußten.

Abg. Fock spricht für den Kommissionsantrag, wiewohl er in der Politik des Ministeriums manches anders gewünscht hätte; die Kaiserkrone würde er auch nur angenommen haben, um der Demokratie auf den Kopf zu treten.

Abg. Simson: Es sei nicht seine Absicht gewesen, sich bei dieser Gelegenheit auf eine Kritik der Politik des Ministeriums einzulassen, sondern blos über den Bericht zu sprechen. Indessen müsse er doch auf einige Punkte in der Rede des Herrn Ministers zurückkommen. Derselbe habe gesagt, man habe die Kaiserkrone nicht aus unberechtigten Händen empfangen wollen, und doch habe die Antwort des Königs ausdrücklich gesagt, daß ihm dies Anerbieten ein Anrecht gebe. Wie aber lasse sich von einem Anrecht sprechen, das aus unberechtigten Händen komme? Der Minister habe ferner der Regierung ein Verdienst daraus gemacht, daß sie zur Ablehnung der Kaiserkrone gerathen, und doch entsinne er sich sehr lebhaft, daß er damals mit Schmähungen überhäuft worden sei, als er sich herausgenommen zu sagen, daß die Antwort vom 3. April eine Ablehnung sei. Was die Angriffe auf Montesquieu anbelange, so werde vielleicht auch außer den Doctrinären ein und das andere Mitglied wenigstens die Vorrede zu Niebuhr's römischer Geschichte gelesen haben, in der derselbe sage, daß er alle seine Principien zur politischen Beurtheilung aus Montesquieu geschöpft habe.

Der Redner geht dann zu einer Kritik des Berichts über und weist nach, daß die 18 Millionen von der Kammer nur zur Ausführung von der Unionspolitik bewilligt waren, und daß deshalb die Kammer unmöglich verpflichtet sein könne, die Verwendung der Summen, um die es sich handle, so ganz anderen Zwecken gut zu heißen.

Nach einer kurzen Entgegnung des Ministerpräsidenten ergreift hierauf der Abg. Graf Arnim das Wort, und sucht in einem ä-

herst ausführlichen Vortrage nachzuweisen, daß nur die Verfolgung des ganz unausführbaren Unionsplanes Preußens in seine gegenwärtige ungünstige Lage gebracht habe. Die frankfurter Verfassung sei durch die Concessionen, die man der Linken gemacht, so stark mit demokratischen Elementen versezt gewesen, daß man sie immer nur mit Hintergedanken hätte annehmen können. Die Regierung habe nie versprochen, für die Durchführung der Union Krieg zu führen, und also könne man ihr keinen Vorwurf vorwerfen. Wenn er und seine Partei dem Ministerium Vorwürfe darüber machen wollten, daß es das Verderbliche des eingeschlagenen Weges nicht früher eingesehen, so würde dies einen Sinn haben; aber die andere Seite könne ihm doch unmöglich vorwerfen, daß es bis zum äußersten Augenblick bei der von ihr vertretenen Politik ausgeharrt habe. Die Politik Friedrichs des Großen sei eben auch nur einem absoluten Monarchen möglich gewesen. Schließlich versichert der Redner, daß, wenn die Unabhängigkeit und die Machtstellung Preußens jemals ernstlich gefährdet werden sollten, er und seine Freunde gewiß mit eben soviel Eifer dafür einsehen würden, wie irgend eine andere Partei.

Der Schluß der Discussion wird abgelehnt, dagegen die Vertagung angenommen, worauf nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Graf Schwerin, Simson und v. Vincke die Sitzung um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen wird. Nächste Sitzung: Morgen (Donnerstag) 11 Uhr.

Berlin, d. 9. April. Es sind gestern bekanntlich Depeschen des Grafen Bernstorff von Wien hier eingegangen. Sie enthalten dem Vernehmen nach Aufschlüsse über die Verzögerung der hier erwarteten österreichischen Antwortnote. Es wird in Aussicht gestellt, daß diese Note auch die endliche Auffassung enthalten wird, welche man in Oesterreich über die allgemeine Beschickung des Bundestages bezt. — Wir hören, daß Graf Arnim, obgleich er seine Creditive bereits empfangen hat, seine Abreise doch bis nach Eingang der österreichischen Note verschieben wird. — Graf Thun dürfte schon in den nächsten Tagen auf seinen Posten nach Frankfurt a. M. zurückkehren. Alsdann wird durch einen gemeinschaftlichen Act der österreichischen und der preussischen Regierung die interimistische Bundescentralcommission aufgehoben werden. Ihre Befugnisse gehen selbstredend auf den Bundestag über. — Die Sitzungen des Bundestages sollen, und man hat Grund anzunehmen, daß darin Uebereinstimmung zwischen hier und Wien herrscht, am 1. Mai d. J. eröffnet werden.

Die Gegenstände, welche von der zweiten Kammer noch vor ihrer am Sonnabend eintretenden Vertagung zur Feier des Osterfestes erledigt werden sollen, sind folgende: 1) der Bericht der vereinigten Finanz- und Budgetcommission über den Rechenschaftsbericht wegen Verwendung der 18 Mill. Thlr. u. c.; 2) der Bericht der Commission für das Gemeinwesen über mehrere Petitionen; 3) der Bericht der Commission über den Antrag des Abg. v. Nichthofen und Genossen, betreffend die Declaration des §. 146. der Gemeindeordnung; 4) der Bericht der Commission über den Antrag des Abg. v. Uchtritz und Genossen, betreffend die Declaration des §. 95. des Ablösungsgesetzes; 5) Bericht der Commission über zwei Anträge der Abgeordneten Hartort und Fröhner; und 6) Bericht der Commission für die Finanzen und Bölle, betreffend das Gesetz über die freiwillige Anteile. Hiernach dürfte die Kammer bis Sonnabend täglich, nach Umständen wohl gar noch eine Abend Sitzung halten müssen.

Die „D. Z.“ meldet: Nach längerem darüber gepflogenen Verhandlungen ist nunmehr die Reichsbatterie zu Bremerhafen an Hannover überlassen worden.

Posen, d. 6. April. Der Bau unserer Festung, im Jahre 1828 begonnen, ist so weit vorgeschritten, daß der Platz bei Anwendung provisorischer Ergänzungen und Armirungen gegen jede Art des Angriffs verteidigungsfähig erachtet werden kann. Durch Kabinetts-Ordre vom 14. März 1844 wurde zur Vollendung des Baues eine Summe von 2 Mill. 600,000 Thlr. bewilligt, und sollte derselbe hiernach im Jahre 1853—54 zum Abschluß kommen, wobei die regelmäßige Gewährung einer jährlichen Bau-Rate von 300,000 Thlr. vorausgesetzt war. Es sind jedoch hierauf bis ult. 1850 im Ganzen nur 1 Mill. 578,000 Thlr. gewährt worden, und werden incl. der für die notwendige Acquisition mehrerer Gebäude geleisteten Vorschüsse noch 1 Mill. 128,500 Thlr. zu bewilligen sein; welche Summe jedoch — obgleich in Posen mit umsichtiger Defonomie gebaut wird, zur gänzlichen Vollendung der Festung voraussichtlich noch nicht ausreichen wird, da die Terrain-Acquisitionen zum Festungsbau bei dem mit jedem Jahre gestiegenen Kaufverthe der Grundstücke viel höhere Kosten verursachen dürften, als in der ursprünglichen Veranschlagung dafür angenommen worden, und außerdem auch noch die Kosten artillerischer Bedürfnisse, z. B. die Beschaffung eines Zeughauses, mehrere Pulvermagazine u. dergleichen sind. So sehr nun auch politische und nicht minder ökonomische Gründe dafür sprechen, eher eine höhere Bau-Rate als eine niedrige festzustellen, so hat das Kriegsministerium sich doch in Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse damit begnügt, die diesjährige Bau-Rate auf nur 275,000 Thlr. festzustellen.

Kassel, d. 7. April. Zwischen den beiden Commissarien, Staatsminister Uhlen und Feldmarschall-Lieutenant Graf Reiningen, haben in den letzten Tagen mehrfache Konferenzen wegen der Stellung, welche die preussischen Truppen jetzt einnehmen sollen, stattgefunden. Man erwartet, daß dem preussischen Militär eine Mitwirkung bei den Kriegsgerichten nicht länger mehr vorenthalten

werde. Letzteres wünscht man um so mehr, als man die feste Ueberzeugung hegt, daß die preussischen Militairs unbefangenen Urtheilen werden (Pr. Ztg.)

Darmstadt, d. 9. April. Der Kammer ist ein Wahlgesez mit Censur vorgelegt worden.

Aus österr. Schlessen, d. 4. April. Privatnachrichten aus Galizien erzählen von einer in Sandecz entdeckten, ziemlich verzweigten Verschwörung, die einen abermaligen Aufstand Galiziens und Ungarns bezweckt haben soll. Der Haupttheil derselben sei ein Kloster daselbst gewesen, in dessen Räumlichkeiten man auch einen ziemlichen Vorrath von Waffen und Munition gefunden hat. Schon sei sogar der Tag des Ausbruchs, der mit der Niedermetzelung aller Deutschen beginnen sollte, bestimmt gewesen, als die Regierung von dem unsinnigen Vorhaben von einem der Verschwörer selbst in Kenntniß gesezt wurde und es sogleich in seinem Keime erstickte. Das Ganze klingt zwar sehr abenteuerlich, etwas Wahres dürfte denn aber doch daran sein. (C. Z.)

Wien, d. 7. April. Gestern Abend sind sehr wichtige Depeschen von hier nach München ausgefertigt worden; sie betreffen dem Vernehmen nach die deutsche Frage, da man hier immer noch nicht weiß, wie man mit der Beschickung des Bundestages Seitens Preußens daran ist, insonderheit die preussischen Erklärungen, die in den letzten Tagen hier angelangt sind, durchaus nicht den Charakter des Definitiven an sich tragen; aus diesem Umstande mag es wohl kommen, daß preussischerseits die Ernennung des Vertreters für Frankfurt nicht zugleich erfolgt ist.

In politischen Kreisen circulirt eine Liste von Reichsräthen, die hoch-militairische, hoch-kerikale und hoch-bureaufkratische Elemente enthält.

Mit dem 1. Mai soll der Belagerungszustand in der Residenz aufgehoben werden und nach dem Rücktritt des Baron Welben kein neuer Militairgouverneur für Wien ernannt werden, sondern blos ein Stadtkommandant; das Ministerium hätte also in dieser wichtigen Angelegenheit einen Sieg über die Militairgewalt erfochten.

Am 1. April haben sämmtliche k. k. Kassen wieder damit begonnen, die Gehalte, Pensionen und Zinsen ganz in klingender Münze auszusahlen.

In einigen Gegenden Galiziens ist die Hungersnoth bereits an der Tagesordnung, weil alle Vorräthe von Cerealien verzehrt wurden. Wenn der Frühling durch sein frühzeitiges Ertheinen nicht Abhilfe verschafft, so kann das Uebel einen sehr hohen Grad erreichen. Die Hauptursache der Unergiebigkeit der vorjährigen Ernte liegt in dem Widerwillen der Landleute, sich zu den Feldarbeiten in gehöriger Zeit zu verbinden, und die Regierung muß Maßregeln ausfindig machen, entweder diesen Widerwillen zu überwinden, oder den größeren Landbesitzern geeignete Mittel an die Hand zu geben, daß sie ihre Felder gehörig bestellen können.

In Mailand sind neuerdings mehrere Fälle vorgekommen, daß Personen, die auf der Strafe Cigarren rauchten, infultirt wurden. Zahlreiche Patrouillen durchzogen in Folge davon die Stadt.

Italien.

Neapel, d. 21. März. Am 11. März wurden alle im Proceß gegen die Unità Italiana Verurtheilten, die sich in der Festung Misida befanden, nach der Weste Pescara transportirt. Die Unglücklichen mußten den langen Weg mit gebundenen Händen und Eisen an den Füßen zurücklegen und wurden die Nacht über in die Gefängnisse der Dörfer gesperrt. Einige Verwandte, welche die Gefangenen begleiteten, wurden in Gessa verhaftet und erst nach mehreren Tagen freigelassen. Unterdessen warten wir noch immer auf die Publication des Strafurtheils, denn obgleich der zweite Monat schon um ist, hat der Gerichtshof noch nichts bekannt gemacht. Die Richter scheinen also entweder uneins oder zaghaft, mit welchen Entscheidungsgründen sie ihre Urtheile öffentlich rechtfertigen sollen. Beständig werden darüber Beratungen gehalten, einige davon im Hause des Justizministers Longobardi.

Frankreich.

Paris, d. 8. April. Man beschuldigt immer mehr den Prässidenten, die Ursache zu sein, weshalb ein definitives Ministerium bisher nicht zu Stande gekommen ist. Sein ganzes Streben soll dahin gehen, der Versammlung das frühere wieder aufzudringen.

Die Patrie erklärt, Dr. Falloux unterhandele gegenwärtig zu Venedig eine patriotische Uebersöhnung zwischen dem Grafen Chambord und Ludwig Bonaparte. Das bonapartistische Blatt will nach den Korrespondenzen von dort schließen, daß diese Bemühungen baldigen und glänzenden Erfolg haben werden.

Paris, d. 8. April. Einem Gerüchte nach, ist die Ministerkrise zu Ende, und steht zu morgen die Ernennung des neuen Ministeriums bevor. Heute Mittag fand ein außerordentlicher Ministerrath statt. Das Ministerium hat den auswärtigen Gesandten aufgegeben, die Flüchtlinge überwachen zu lassen. — In der geseßgebenden Versammlung ist die zweite Lesung des Nationalgardengesetzes beschlossen worden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 8. April. Im Unterhause ist die Verlängerung der Einkommensteuer auf drei Jahre bewilligt worden.

Amerika.

Die am Morgen des 16. in Liverpool angekommene „Asia“ hat Nachrichten aus New-York bis zum 26. März gebracht. Die Aufregung wegen der Sklaven-Auslieferungsbill dauerte in den Vereinigten Staaten fort. In New-York hielten die Schwarzen Meetings, in welchen sehr energische Resolutionen, z. B. eine die Bildung von Militär-Kompagnien bezweckende, angenommen wurden. — Die Blätter von Neu-Deleans melden die Freisprechung aller Personen, welche der Theilnahme an dem Freibeuter-Zuge gegen Cuba angeklagt waren. — Aus Californien hatte die „Erescent“ City 300,000 und der „Ohio“ 1,000,000 Dollars in Goldstaub gebracht.

Bermischtes.

Hannover, d. 7. April. Heute früh hat sich am Bau des neuen Theaters ein schreckliches Unglück ereignet. Ein in der Höhe von etwa 40 Fuß befindliches Gerüst brach plötzlich zusammen und neun auf demselben beschäftigte Arbeiter stürzten hinunter. Leider sind sie fast Alle sehr schwer verletzt; Einer davon wird seinen Fall kaum einige Stunden überlebt haben; sieben Andere haben Bein oder Arm gebrochen; nur ein Einziger, der auf seine unglücklichen Kameraden fiel, ist mit einer leichten Quetschung der Hand davon gekommen.

Nach mehrfach misslungenen anderweitig angestellten Versuchen, ist es einem Genier, Namens Amze Berte, nach mehrjährigen in England, Irland und Schottland angestellten Forschungen und Versuchen gelungen, alle, selbst die feinsten glatten, und Damast-Weinenarten und Sorten auf Dampfwebestühlen zu fabriciren. Nach dem Urtheil der angesehenen belgischen Blätter hat er gleich Jacquart, welchem ja anfänglich gleiche Verrennung und Verneinung seiner unvergänglichen Erfindung widerfahren war, mit seiner im April 1849 zu Gent errichteten ersten Fabrik für Dampf-Nachweberei die Marktführer einer wahrhaften industriellen Umwälzung aufgestellt. Die von diesem ausgezeichneten Industriellen errichtete Fabrik besteht aus einem Komplex von Maschinen und Webestühlen, die zur Bereitung und Verwebung des Flachgespinnnes mittelst Dampfkraft bestimmt sind. Von derzeit vorhandenen 75 Stühlen sind 72 montirt und 3 aus Mangel an Platz nicht montirt, 15 Maschinen sind zu den verschiedenen Bereitungen und Vorrichtungen des Fadens bestimmt. Alle die verschiedenen Fadenarten, von denen an, aus welchen Segel- und Packleinen verfertigt werden, bis zu denen, welche zur Herstellung der edelsten Batistleinen dienen, können von einer und derselben Maschine gesponnen werden, und die einzige Veränderung, welche je nach den verschiedenen herzustellenden Qualitäten vorgenommen wird, besteht in der Schmälerung oder Verlängerung der Weberbäume und Rämme.

In Detole, einem kleinen Dorfe des Bezirks Casentino (Piemont) fulminirte an einem der letzten Sonntage der Pfarrer gegen die Liberalen, die an den Bewegungen der letzten drei Jahre Theil genommen haben. Unter den Zuhörern gab sich bald eine merkliche Missstimmung kund; da aber der Fanatiker sich in seinem Berkeungsseifer nicht hemmen ließ, so verließ das versammelte Volk wie auf ein Zeichen und in größter Stille die heilige Stätte und ließ den Eifer der leeren Bänke predigen.

Charles Green beschreibt seine letzte „Wasserluftfahrt“ nach Frankreich, welche er mit dem Er-herzog von Braunschweig unternommen und von welcher er am 1. April in London wieder eintraf, als eine der schönsten Reisen, die er je gemacht. Sein Ballon stieg am 31. März, 20 Minuten nach 1 Uhr Mittags von Hastings auf und flog in südöstlicher Richtung etwa 12 Miles weit von der englischen Küste weg. Ungefähr in der Mitte des Kanals wurde er von einer Windstille überrascht und sank so tief, daß die Reisenden durchs Sprachrohr mit einigen Fischerbooten, die gerade unter ihnen segelten, parlamentiren konnten; darauf gerieth er wieder in einen südöstlichen Luftstrom und flog, in Folge der Gasexpansion durch die Hitze der Sonnenstrahlen, wieder 4000 Fuß hoch. Jetzt begann das Sicherheitsventil zu operiren und ließ so viel Gas aus, daß die am Ventileil angebrachten Metallbojen auf der Oberfläche des Meeres schwammen und den Ballon nicht tiefer sinken ließen. Kurz vorher überblickten die Luftfahrer die ganze lange, im glorreichsten Sonnenschein strahlende Kreidküste von Dungeness-Point bis Beachy-Head, und ebenso sahen sie, in einer Entfernung von 20 Miles angekommen, einen Theil der Küste Frankreichs vor sich liegen. Endlich ließen sie das Untertau herab; unter ihnen schimmerte der von der Ebbe bloßgelegte Sand; deutlich sahen sie darauf zwei Personen spazieren, die sich den Weg machen wollten, das über den Sand schleifende Ventileil festzuhalten, aber der Eine ward von der Kraft des Laues gleich festig zu Boden geworfen, während der Andere einen vollständigen Purzelbaum in der Luft ausführte, glücklicherweise ohne weiten Schaden zu nehmen. Hr. Green segelte noch in einer Höhe von etwa 50 Fuß über den Gipfel eines Berges weg und senkte sich dann rasch im Thale in der Nähe eines Dorfes nieder, dessen Bewohner schaarenweise herauskamen. Der Herzog von Braunschweig griff nach dem Sprachrohr und gab den Bauern Verabredungsbefehle. Die Gondel berührte den Boden beinahe ohne Stoß, und die Reisenden stiegen aus bei Neufchatel, etwa 10 Miles südlich von Boulogne, eine Viertelstunde weit vom Eisenbahnhof, wo der Er-herzog sogleich ein Billet nach Paris nahm, während Green sein Luftschiff zusammenpackte und

in einem Bauerwagen nach Boulogne fuhr. Dies war einige Minuten nach 6 Uhr. Die Reisenden hatten daher in 5 Stunden volle 60 Miles zurückgelegt. Höchst angenehm überrascht soll der Er-herzog von der völligen Unmerklichkeit der Bewegung in der Gondel gewesen sein. Vermuthlich macht er die Rückreise nach England wieder durch die Luft, da er eine unüberwindliche Scheu vor der See und der Seekrankheit besitzen soll.

Eine Aufforderung der vereinigten Arbeiter von Newyork zur Beschickung des allgemeinen Arbeiterkongresses in London lautet wörtlich folgendermaßen:

Der industrielle Kongreß der Stadt Newyork sendet seinen Standesgenossen in allen Theilen der Welt freundlichen Gruß und ersucht sie: von ihren Brüdern Einige, zu deren Besonnenheit und Erfahrung sie Vertrauen haben, zu ernennen, welche mit unsern Abgeordneten in der Stadt London in England im Monat März dieses Jahres zusammentreffen sollen, um mit einander über die Uebel unserer Lage zu berathen, den wahren Zustand unserer respektiven Gewerbe, sowie die Vortheile und Nachtheile derselben in den verschiedenen Ländern darzulegen und ein allgemeines Princip aufzustellen, welches Allen zum Theil gereicht und bei dem Alle mitwirken können. Um dies aber mit desto mehr Eifer thun zu können, wünschen wir ferner, daß eure Abgeordneten mit genauen statistischen Angaben über die Arbeits-, Lohn- und Lebensverhältnisse der betreffenden Länder, sowie mit solchen Verbesserungsplänen versehen seien, welche in den betreffenden Ländern am meisten gebilligt werden, außerdem aber sich nur auf die Uebel beziehen, die wir durch eigene Anstrengungen beseitigen können, also von allgemeiner Anwendbarkeit sind und mit den politischen Verhältnissen eines bestimmten Landes nicht zu thun haben. In der Hoffnung, daß kein Arbeiter dies mit Gleichgültigkeit lesen oder seine Pflicht gegen seine Gefährten zu erfüllen glauben wird, wenn er nicht etwas zur Förderung dieses großen Zweckes thut, verbleiben wir für immer die Freunde und Vertheidiger der Sache der Arbeit in der ganzen Welt. Unterzeichnet im Namen der 78 Vereine, die in dem newyorker industriellen Kongreß repräsentirt sind. R. A. Wilson, Präsident. Henry J. Crate, Sekretär.

Merseburg. Dem Königl. Kreisphysikus Dr. Rudolph zu Aetern ist mittelst Patents vom 29. Januar c. der Charakter als Sanitätsrath Allerhöchsten Orts verliehen worden.

An Stelle des zur Königl. Regierung in Düsseldorf berufenen Bau-Inspectors Müller werden die Geschäfte bei der hiesigen Bau-Inspection vom 1. April c. ab von dem Begehammeister Lüdtke, bisher in Sangerhausen, wahrgenommen, wogegen das dadurch erledigte Baubeamtenamt zu Sangerhausen von demselben Tage ab von dem Baumeister Steinbeck interimistisch verwaltet wird.

Der seitherige Special-Kommissarius in Torgau, Dekonomie-Kommissar Schreck, ist vom 1. April d. J. ab nach Wolmirstedt und an dessen Stelle der Dekonomie-Kommissarius Koch von Wolmirstedt nach Torgau verlegt worden.

Des Königs Majestät haben, in Befolg der Aufhebung der Berggerichte, Allerhöchst geruht, dem Justitiarius Weiß — bei den Bergämtern zu Eisleben und Wettin — unter dem 15. März a. c. den Amts-Charakter als „Bergrath“ zu verliehen.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der III. Deputation

am 10. April 1851.

1) Am 1. März curr. in den späten Abendstunden wurde dem hiesigen Schlossermeister Ferdinand August Hauptmann eine Quantität altes Eisen im Gewicht von 4 Gr. 85 Pf. und im Werthe von fast 3 Rthl. aus dem offenen Hofe entwendet. Gleichzeitig vermißte der Hauptmann aus seiner im Hofe belegenen, zwar verschloßenen aber nur mangelhaft verwahrten unbewohnten Eisenniederlage 4 Bund Stangen Eisen im Werthe von 7 Rthl. pro Bund.

Von den des Diebstahls angeklagten Handarbeitern Joh. Friedr. Ditto und Heinr. Louis Graue von hier ist der erstere anständig, das alte Eisen und 1 Bund Stangen Eisen mit dem Graue gemeinschaftlich entwendet zu haben. Graue bestreitet dies, wird aber überführt, bei der Fortschaffung des gestohlenen Gutes Hülfe geleistet zu haben, und hat sich überdies in Widerspruch verwickelt. Da außerdem die bei Ausführung des Diebstahls concurrennten Umstände darthun, daß bei demselben mindestens 2 Personen thätig gewesen sind, und Graue ein bereits ömal wegen Diebstahls bestraftes Subjekt ist, so erachtet das Richter-Collegium den Ditto des ersten und zwar großen gemeinen, den Graue des großen gemeinen Diebstahls, welcher im Betreff seiner zugleich hier ist, für schuldig, und erklärt gegen Ditto auf 3 Monat Zuchthaus, Verlust des Rechts die preussische National-Cocarde zu tragen, und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr, gegen Graue aber auf Auslieferung aus dem Seidenhandels, 14tägige Zuchthausstrafe, Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes und der Besserung, Verlust des Rechts die preussische National-Cocarde zu tragen, und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr.

2) Die unerehel. Louise Kothemann von hier ist bezüchtigt, zu einem hiesigen Lehrer in Gegenwart mehrerer Schulführer aus Veranlassung einer ihrem Bruder applicirten körperlichen Züchtigung geäußert zu haben: „er wäre ein Schweinhirt.“

Die Angeklagte wird durch die eidliche Aussage des Lehrers und zweier Schulführer vollständig überführt und deshalb trotz ihres Leugnens wegen wörtlicher Beleidigung eines Beamten in Bezug auf seinen Beruf zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt.

3) Der Bergmann Friedrich Erdmann Coccejus in Scherben wird angeklagt, bei Gelegenheit einer bei ihm vorgenommenen Haussuchung, in Gegenwart der Schöpffen Dönig und Starde geäußert zu haben: „da maufen sie mir meine Kartoffeln und Schulse und Schöpffen maufen mit.“ Diese Thatfache selbst wird durch die Aussage von 4 Zeugen festgestellt und wenn gleich der Angeklagte dieselbe in Abrede stellt, so wird er doch wegen Beleidigung des Dorfgerichtes zu Scherben in Bezug auf sein Amt mit 8 Tagen Gefängnis bestraft.

4) Der Handarbeiter Friedrich Jung und der Handarbeiter August Schmidt, beide zu Ebbewin, stehen wegen verschiedener Felddiebstähle, sowie wegen Beleidigung des Feldhüter Richters bei Ausübung seines Berufes unter Anklage; Beide sind wegen Diebstahls noch nicht bestraft. Sie leugnen frech, werden indeß durch mehrere Zeugenaussagen, durch Widersprüche, in die sie sich verwickeln und andere sie gravirende Umstände überführt und Beide zweier Diebstähle an Sachen, die nicht unter genauem Genossensam gehalten werden können, unter 1 Thlr. am Werth, sowie der wörtlichen Beleidigung eines Abgeordneten der Obrigkeit bei Ausübung seines Berufes schuldig erklärt, und wurde ein jeder von ihnen unter Verlust der preussischen National-Cocarde, der Jung auch unter Verlust der Landwehr-Auszeichnung, zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt.

5) Der Schöpffe Bessler in Langenbogen hielt in Abwesenheit und Verletzung des dortigen Schulzen mit dem Verwalter Schilling bei mehreren Ein-

wohnen in Langenbogen Hanssüchung nach geklohlenem Getreide. Hierbei sagte der Bergmann Joh. Christian Schreiber unter Andern: „Ihr kommt ja wie Mäuer und Spigebuben, ihr habt ja hier gar nichts zu suchen u. dergl.“ und der Bergmann Carl Ziegner rief dem Besizer und Schilling schon von Ferne zu: „dass, wenn sie in sein Haus kämen, er sie tüchtig durchsprüngen würde.“ Als die Nachjudenden gleichwohl in das Ziegnerische Gehöfte eingetreten waren, schloß letzterer die Hauspüre ab, äußerte hierbei höhnend: „nun geht hinein!“ und öffnete auch nicht, obwohl er von Besizer hierzu amtlich aufgefordert wurde, so daß die beabsichtigte Hanssüchung nicht vorgenommen werden konnte.

Auf diese von der Staats-Anwaltschaft behaupteten Thatsachen gründete sich die Anklage wegen Verleumdung des Schöppen Besizer im Amte, resp. wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Abgeordneten der Obrigkeit bei Ausübung seines Amtes. Der Angeklagte Schreiber erstellte den Inhalt der Anklage ins Nichtwissen, während Ziegner denselben einkäumt, und beide Angeklagte bestritten insbesondere, daß die Gemeinde amtlich davon benachrichtigt ist, daß der v. Besizer als Gerichtschöppe verpflichtet sei. Es ergiebt sich jedoch dieser Umstand aus einem in den Akten befindlichen landrätlichen Urtheile, und da auch die Beschuldigungen selbst durch die eidlichen Angaben zweier Zeugen erwiesen worden, so ward der Bergmann Schreiber wegen Verleumdung eines Abgeordneten der Obrigkeit im Amte mit 8 Tagen Gefängnis, der Ziegner er wegen desselben Verbrechens und wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit bei Ausübung ihres Amtes mit 10 Wochen Gefängnis bestraft.

6) Endlich waren der Handelsmann August Beau, dessen Ehefrau Marie geb. Söllner, und deren Sohn, der Müllerlehrling August Beau, sämtlich aus Ebeljün, der Fälschung von Privatunterschieden, sowie außerdem die beiden erleren der thätlichen Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit bei Ausübung ihrer Befehle angeklagt.

Die verheh. Beau verschuldete nämlich dem Schulzen Kohde zu Dalesna die Summe von 18 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., zu deren Zahlung sie rechtskräftig verurtheilt war. Die gegen sie angeordnete Executionsvollstreckung suchte sie dadurch abzumenden, daß sie einmal durch ihren Sohn dem Executor einen Kristschein und demnachst eine Quittung ihres Gläubigers einhändigten ließ.

Der Schulze Kohde, der hiervon in Kenntniß gesetzt wurde, erklärte darauf vor Gericht, daß weder der qu. Kristschein noch die qu. Quittung von ihm ausgestellt worden, vielmehr Beide gefälscht seien.

Eine von vereidigten Schreibverständigen vorgenommene Vergleichung der qu. Urkunden mit einem von dem Beau jun. vor Gericht geschriebenen Schriftstücke stellte außer Zweifel, daß dieselben von dessen Hand herrührten. Auch machte die verheh. Beau und ihr Sohn Angaben, welche mit andern erwiesenen Umständen in entschiedenem Widerspruche stehen, ohne ihre Behauptung irgend wie nachweisen zu können.

Es wurde ferner durch die vernommenen Zeugen erwiesen und von dem Beau sen. auch zugesunden, daß er und seine Frau sich der Executionsvollstreckung Seitens des Gerichtsrecutors thätlich widersezt hätten.

Der Gerichtshof verurtheilte deshalb den Beau sen. wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit in Ausübung ihres Amtes zu 2 Monat Gefängnis; die verheh. Beau wegen desselben Verbrechens und Fälschung von Privatunterschieden in betrügerischer Absicht zu 1 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr, den Beau jun. endlich wegen des letztgenannten Verbrechens zu 9 Monat Zuchthaus, Verlust des Rechts die preussische National-Garde zu tragen und Stellung auf 1 Jahr unter seiner Polizeiaufsicht.

Kostenüberschlag für einen vierzehntägigen Aufenthalt in London mit Einschluß der Hin- und Rückreise.

Dem in diesen Blättern angezeigten Reisebuche „London im Jahre 1851“ entnehmen wir die folgenden Thatsachen über die Kostenbeträge für einen Aufenthalt von 14 Tagen in London. Zuvor aber einige Bemerkungen über die zu wählende Reiseroute.

Die gebräuchlichsten Reiserouten sind die 1) über Hamburg, 2) über Ostende, 3) über Antwerpen oder Calais, 4) über Bremen, 5) über Rotterdam. Die beiden letztern sind nicht zu empfehlen, weil sie zu selten Reisegelegenheit bieten oder zu viel Zeit wegnehmen.

Die Reise über Hamburg ist zwar angenehm und ohne Zollbelästigungen und Wagenwechsel bis zur Ankunft in England (Blackwell), dauert aber 60 Stunden und kostet für die erste Kajüte auf dem Dampfschiffe 20 Rthl 17 Sgr., für die zweite 13 Rthl 21 Sgr. und noch verschiedene Trinkgelber.

Die Reise über Antwerpen, von wo aus wöchentlich zweimal ein Dampfschiff nach London fährt, dauert von Antwerpen bis London 18 Stunden und kostet für die erste Kajüte 10 1/2 Rthl, für die zweite 5 Rthl 25 Sgr.

Die Reise von Köln über Calais ist durch das häufige Wechseln der Wagen sehr unangenehm und deshalb nicht zu empfehlen.

Am Schnellsten wird die Reise über Ostende in Belgien gemacht. Die Eisenbahnzüge und Dampfschiffahrtabgänge greifen so in einander, daß für die Reise von Halle nach London nicht mehr als 48 Stunden erforderlich sind. Man fährt von Halle über Magdeburg nach Köln; in Köln nimmt man ein Billet direkt nach Ostende, was für die erste Wagenklasse 7 Rthl 6 Sgr., für die zweite 5 Rthl 12 Sgr., für die dritte 3 Rthl 18 Sgr., jedoch ohne Gepäck, das besonders bezahlt werden muß, kostet. Am Zweckmäßigsten ist es für Solche, die nicht mit der ersten Wagenklasse reisen wollen oder können, bei nicht ganz schönem Wetter sich der zweiten Klasse zu bedienen, die auf den belgischen Bahnen um nichts besser als bei uns die dritte ist. In Berviers findet die belgische Zolluntersuchung statt, die jedoch sehr nachsichtig und höflich gehandhabt zu werden pflegt; auch werden hier die Wagen gewechselt. In Mecheln erfolgt ein zweiter Wagenwechsel, und man muß hier ganz besonders aufmerksam sein, um nicht etwa unversehens in einen falschen Zug zu geraten und nach Brüssel oder Antwerpen zu gelangen.

In Ostende verseehe man sich mit englischem Gelde, englischem Golde, Noten der englischen Bank oder auf englisches Geld lautenden Wechseln. Die Ueberfahrt von Ostende bis Dover dauert 5 Stunden und kostet in der ersten Kajüte 5 1/2 Rthl, in der zweiten 3 1/2 Rthl. Von Dover gelangt man mit dem Erypreßzuge für 7 1/2 Rthl in 2 1/2 Stunden nach London, mit dem gewöhnlichen Zuge dauert aber die Fahrt 4 Stunden und kostet in der ersten Klasse 6 Rthl 25 Sgr. (1 Pfd.), in der zweiten Klasse 4 Rthl 27 Sgr., in der dritten 2 Rthl 13 Sgr.

Einschließlich eines 14tägigen Aufenthalts in London würden sich die niedrigsten Kosten auf folgende Weise veranschlagen lassen:

Eisenbahn von Halle nach Köln, 3. Kl.	6 Rthl 29 Sgr.
Von Köln nach Berviers, 3. Kl.	1 " 14 "
Von Berviers bis Ostende, 2. Kl.	2 " 6 "
Dampfschiff von Ostende bis Dover, 2. Kaj.	3 " 20 "
Eisenbahn von Dover nach London, 3. Kl.	2 " 13 "
Eisen, Trinken unterwegs, Uebergewicht u. f. w.	4 " 10 "
London. Wohnung auf 14 Tage zu 8 s. p. Woche	5 " 10 "
14mal Frühstück à 1 s.	4 " 20 "
14mal Mittagessen à 1 s. 6 d.	7 " — "
14mal Abendessen à 1 s.	5 " 20 "
6 Tage Führer à 4 s. 6 d.	9 " — "
Fahren 2 s. per Tag.	8 " 20 "
Besichtigung von Merkwürdigkeiten u. f. w. täglich 3 s. (Sonntags kein Ausstellungs-Bokal geöffnet) in 12 Tagen	12 " — "
Mückreise	20 " 22 "
Zusammen 91 Rthl 24 Sgr.	

Wenn es auch möglich sein sollte, und das erwähnte Reisebuch giebt dazu Anleitung, billiger in London zu leben, so wird man sich doch wohl wenigstens mit 100 Rthl auf den angegebenen Zeitraum versehen müssen.

Monats-Uebersicht der preussischen Bank, gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846.

1) Geprägtes Geld und Barren	17,845,400 Rthl.
2) Kassen-Anweisungen und Darlehens-Kassenscheine	3,815,000 "
3) Wechsel-Bestände	8,414,400 "
4) Lombard-Bestände	10,997,300 "
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	20,313,700 "
Passiva	
6) Banknoten im Umlauf	17,940,200 "
7) Depositen-Kapitalien	25,132,600 "
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	6,157,300 "

Berlin, den 31. März 1851.
Königl. preuss. Haupt- und General-Direktorium.
(Ges.) von Lamprecht, Witt. Reichensach.
Neven. Schmidt. Wonnob.

Ankunft und Abgang der Eisenbahn-Züge in Halle.

A. Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Ankunft in Halle:

- a) aus Magdeburg 8 1/2 Uhr Morgens. 11 1/2 Uhr Morgens *.
- 1 1/2 Uhr Mittags. 8 Uhr Abends.
- b) aus Cöthen 6 Uhr Morg. 7 Uhr Morgens *.
- 1 Uhr Mittags.
- c) aus Leipzig 6 Uhr Morgens *. 7 1/2 Uhr Morg. 8 1/2 Uhr Morg. *.
- 12 1/2 Uhr Mittags. 4 Uhr Mittags. 5 3/4 Uhr Abends.
- 7 3/4 Uhr Abends *. 10 1/2 Uhr Abends *.

Der Abgang von Halle erfolgt kurz nach Ankunft obiger Züge. Außerdem geht von Halle ein directer Zug um 4 1/2 Uhr Nachmittags nach Leipzig.

Die Züge, welche von Leipzig um 6 Uhr Morgens, 4 Uhr Mittags und 7 1/2 Uhr Abends in Halle eintreffen, gehen nur bis Cöthen.

B. Thüringische Eisenbahn.

Ankunft in Halle:

- 8 1/4 Uhr Morgens (von Erfurt). 11 Uhr 5 Min. Morgens (von Eisenach).
- 4 Uhr 10 Min. Nachmittags * (von Gerstungen).
- 7 Uhr Abends * (von Erfurt).

Abgang von Halle:

- 6 1/4 Uhr Morgens (nach Gerstungen). 9 Uhr Morgens * (nach Eisenach).
- 2 Uhr Mittags (nach Gerstungen). 6 1/2 Uhr Abends * (nach Erfurt).

Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personensbeförderung.

Freie Gemeinde.

Sonntag den 13. Nachmittags 2 Uhr Vortrag von Wislicen u. s.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Da jetzt die Zeit heranrückt, wo sich diejenigen Freiwilligen, welche in die Schulabtheilung des königlichen Lehr-Infanterie-Bataillons zu Potsdam eingestellt zu werden wünschen, bei dem Landwehr-Bataillons-Kommandeur zu melden haben, so bringe ich die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme von Freiwilligen in die gedachte Schulabtheilung stattfindet, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Nachricht

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Schulabtheilung des königlichen Lehr-Infanterie-Bataillons zu Potsdam eingestellt zu werden wünschen.

- 1) Die Schulabtheilung hat die Bestimmung, Unteroffiziere für die Armee auszubilden.
- 2) Auf die wirkliche Beförderung zum Unteroffizier giebt aber der Aufenthalt in derselben an und für sich noch keinen Anspruch; diese Beförderung hängt vielmehr von der Führung, der erlangten Dienstkenntniß und dem Eifer jedes Einzelnen ab.
- 3) Die Zöglinge der Schulabtheilung stehen unter den militärischen Gesetzen, wie jeder andere Soldat des Heeres, und sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Schulabtheilung auf die Kriegsarbeiten verpflichtet.
- 4) Bei dem einstigen Uebertritt der Zöglinge in das stehende Heer steht den Zöglingen die Wahl eines bestimmten Truppentheils nicht frei, indem ihre Vertheilung lediglich von dem Bedürfnis in der Armee abhängt, weshalb die damit nicht im Einklang stehenden Wünsche der Zöglinge oder ihrer Angehörigen immer nur in ganz besonderen Fällen berücksichtigt werden können.
- 5) Wer die Aufnahme in die Schulabtheilung wünscht, meldet sich persönlich bei dem Landwehr-Bataillons-Kommandeur seiner Heimath in dem Zeitraum vom 1sten April bis 15ten Juli jeden Jahres, und unterwirft sich einer vorchriftsmäßigen Prüfung, zu welcher er dem Bataillons-Kommandeur folgende Papiere zu überreichen hat:
 - a) den Taufschein,
 - b) Atteste seiner Ortsobrigkeit, seines Lehrherrn und der von ihm besuchten Schule, über seinen bisherigen Lebenswandel und die erlangten Kenntniße,
 - c) die Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt,
 - d) den Fimpfschein.
- 6) Der Einzustellende muß wenigstens 17 Jahr alt sein, darf aber das 20ste Jahr noch nicht vollendet haben.
- 7) Er muß mindestens 5 Fuß 2 Zoll groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen und kräftig genug zum Militärdienst sein.
- 8) Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.
- 9) Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.
- 10) Er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam zu einer neunjährigen Dienstzeit verpflichten, die theils in der Schulabtheilung, theils in dem stehenden Heere abgeleistet wird.
- 11) Er muß mit Schuhzeug und Wäsche so versehen sein, wie jeder in die Armee eintretende Soldat.

Ingleichen mit 2 Thln., um sich nach seiner Ankunft bei der Schulabtheilung das nöthige Fußzeug u. d. beschaffen zu können.
- 12) Ist die Prüfung durch den Landwehr-Bataillons-Kommandeur erfolgt und der Freiwillige brauchbar zur Einstellung befunden worden, so hat derselbe seine Einberufung durch die genannte Behörde abzuwar-

ten. Erfolgt dieselbe, so geschieht dann die Beförderung zur Schulabtheilung mittelst Marschrouten und Verpflegung, wie für die Ersatz-Mannschaften des Heeres.

13) Die einberufenen Freiwilligen werden so abgeschickt, daß sie Anfangs October in Potsdam eintreffen.

14) Reklamationen oder Vorstellungen wegen etwaiger Nichteinberufung bleiben unberücksichtigt; ebenso direkte Anmeldungen bei den vorgelegten Behörden der Schulabtheilung. Berlin, den 29. Mai 1844.

Das Kriegs-Ministerium.

Halle, den 28. März 1851.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Bekanntmachung.

Da sich die Anzeigen von zeitweise unerkannt gebliebener Rogkrankheit unter den Pferden mehren, so bringe ich auf Veranlassung eines Restripts der königlichen Regierung zu Merseburg vom 29. v. Mts. nachstehende in der Bekanntmachung vom 10. Februar 1844 (Amtsblatt von 1844. Seite 30.) enthaltene Bestimmungen in Erinnerung:

- 1) Bei Vermeidung einer Strafe von fünf Thalern oder achtzigem Gefängniß sind die des Roges oder Wurms verdächtige, oder daran leidende Pferde bei der Ortspolizeibehörde sofort anzumelden. Die letztere hat hiervon unverzüglich dem königlichen Landrathe zugleich mit der Angabe, ob die Krankheit von einem approbirten Thierarzte als Rog oder Wurm anerkannt sei, Meldung zu machen, und wird dieser, nach seinem Ermessen unter Zuziehung eines Kreis-Medicinal-Beamten, auf die pünktliche Ausführung der angeordneten Schutzmaßregeln durch Vermittelung der Ortspolizei-Behörde haben.
- 2) Jedem Pferdebesitzer liegt die Pflicht ob, sich selbst, ferner seine Knechte, Kutscher oder Pferdewärter mit den Zeichen der Rog- und Wurmkrankheit bekannt zu machen, in welcher Beziehung wir auf die der Gesellschafft vom Jahre 1835 angehängte Belehrung über die ansteckenden Krankheiten verweisen. In zweifelhaften Fällen hat derselbe einen approbirten Thierarzt oder Kreis-Physikus zu Rathe zu ziehen.
- 3) Die vom Rog oder Wurm befallenen Pferde sind unverzüglich zu tödten und alle mit denselben bisher zusammengestellten, oder sonst in Berührung gekommenen Pferde sind als verdächtig abzulondern, mit besonderen Stallgeräthen zu versehen, und so lange unter Beobachtung zu stellen, bis durch sachverständiges, schriftlich zu motivirendes Gutachten jeder Verdacht der Ansteckung aufgehoben worden ist.
- 4) Die an bössartiger Druse leidenden Pferde werden am zweckmäßigsten gleich den roggeliebten behandelt, doch bleibt dem Eigenthümer, unter Voraussetzung der strengsten Absonderung und Beobachtung bis zur endlichen Entscheidung, überlassen, noch Heilversuche anzustellen; jedoch sind die Wärter mit den zur Verhütung der Ansteckung erforderlichen Vorrichtungsmaßregeln bekannt zu machen, und dürfen namentlich nicht mit Hautverletzungen im Gesichte oder an den Händen befaßt sein.
- 5) In jedem Falle des Roges, des Wurms, oder der bössartigen Druse ist das für die gefährlichen Contagien vorgeschriebene Reinigungsverfahren in seiner ganzen Ausdehnung zur Ausführung zu bringen. Nachdem die, nöthigenfalls erst mit Salpetersalz- oder Seisensiederlauge zu übergießenden, Auswurfsstoffe nebst dem Lagerstroh durch tiefes Begraben oder Verbrennen vernichtet worden sind, ist der Stall

24—72 Stunden mit Chlorgas stark zu durchräuchern und eben so lange zu lüften. Der Fuß von den Stallmauern und sämtliches Holzwerk ist hiernach zu entfernen, ebenfalls durch Begraben oder Verbrennen unschädlich zu machen, und demnächst zu erneuern. Diefelbe Vorsicht ist rücksichtlich der Wagendeichsel und Vorspanngeschirre, welche mit roggeliebten Pferden und ihren Auswurfsstoffen in Berührung gekommen sind, zu beobachten. Ist der Fußboden des Stalls gehohlet, oder mit Holz gepflastert, so ist auch dies durch neues zu ersetzen, das Steinpflaster ist dagegen durch wiederholtes Uebergießen und Scheuern mit Seisensiederlauge auf das Sorgfältigste zu reinigen. Steinerne oder eiserne Krippen und Rauten sind durch Erhitzen bis zum Glühen zu desinficiren.

Die gewöhnlichen Stall-Utensilien sind zu vernichten, oder, wenn sie von Eisen sind, auszuglihen. Wollene Decken sind nach mehrtägigem Einweichen und Abpülen in fließendem Wasser entweder mit Lauge zu kochen oder 12 bis 24 Stunden stark mit Chlor zu räuchern und demnächst zu wälten. Das Lederzeug, so weit es nicht von geringem Werthe ist, und man es nicht vorzieht ebenfalls zu vernichten, ist nach sorgfältiger Reinigung mittelst Wasser in Chloralkalifolusion zu waschen und vor dem Trockenwerden mit Bran oder einer andern fettigen Substanz zu bestreichen. Die Kissen der Kumm- und Seilengeschirre und der Sätele sind ebenfalls zu erneuern.

Die Wärter der des Roges verdächtigen Pferde haben außer der ihre eigene Gesundheit und Leben sichernden Fürsorge zur Verhütung einer Berührung der Auswurfsstoffe mit verletzten Hautstellen oder mit den durch Schleimhaut bedeckten Körpertheilen, außerdem jedesmal nach der Wahrung des Pferdes sich sorgfältig zu reinigen, welches am zweckmäßigsten durch den Gebrauch eines befondern dazu bestimmten Anzuges und durch Waschen in einem zu jenem Zweck bereit stehenden Gefäße mit Seisensiederlauge geschieht.

- 6) Erkrankt ein Mensch durch Ansteckung von einem roggeliebten oder wurmkrankem Pferde, so muß davon sogleich der Ortspolizeibehörde Anzeige gemacht werden. Bleibt derselbe in seiner Wohnung, so findet bei Vermeidung einer Geldstrafe von zwei bis zehn Thalern oder einer Gefängnißstrafe von 3—14 Tagen die Bezeichnung derselben mittelst einer Warnungstafel, oder die genaue Isolirung des Kranken statt. Alles, was zum Reinigen und Verbinden des Kranken gebraucht wird, muß ohne Verzug vernichtet werden. Nach Beendigung der Krankheit sind die Wohnung des Kranken, sowie sämtliche mit demselben in Berührung gekommenen Gegenstände nach Vorchrift der Desinfections-Instruction bei Vermeidung der zuletzt erwähnten Strafe zu reinigen oder zu vernichten.
- 7) Da der Rog und der Wurm am Häufigsten durch die Pferde der Fuhrleute, Kärner, Lohnkutscher und Pferdeverleiher verbreitet wird, so haben die Polizeibehörden auf diese ein besonderes Augenmerk zu richten, und öftere Revisionen ihres Zugviehes durch Sachverständige unvermuthet vornehmen zu lassen.
- 8) Die Gastwirth- und Ausspanner sind verpflichtet, auf die bei ihnen unterzubringenden Pferde eine sorgfältige Aufsicht zu führen, und kein des Roges verdächtiges Pferd aufzunehmen, sondern unverzüglich von dessen Anstuf der competenten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Dergleichen wird ihnen, unter Androhung einer Strafe von fünf Thalern für jeden Unterlassungs-

fall, zur Pflicht gemacht, allwöchentlich die Ställe, Thüren, Krippen, Käufen und Wasserreimer mit scharfer Lauge reinigen zu lassen.

9) Wer vorstehenden Anordnungen zuwider handelt, hat auch dann die angedrohte Polizeistrafe verwirkt, wenn weiter kein Nachtheil daraus entstanden ist; ist jedoch das Letztere der Fall, so hat der Thäter die im §. 1506. und 1507. Th. 2. Tit. 20. Allg. L.-R. festgesetzte sechsmonatliche bis zehnjährige Zuchthaus- oder Festungsstrafe verwirkt.

Merseburg, den 10. Februar 1844.

Königl. Preuss. Regierung, Abtheilung des Innern.

Halle, den 8. April 1851.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung der Direction der Königl. Straf-Anstalt hieselbst soll höherer Anordnung zu Folge das nach dem Geisthore zugehörige Gefängniß durch Anbau eines gleich großen Flügels verlängert, auch der dort befindliche Kanal übermauert werden.

In Folge dessen muß die Umfassungsmauer bis um das Grundstück, worauf sich der Gottesacker der Anstalt befindet, hinausgeschoben werden.

Da nun Behufs Aufführung dieser Mauer und des dadurch herbeigeführten Abbruchs der Brücke, welche über dem Graben liegt, der den von dem Kirchthore nach dem Geisthore führenden Weg durchschneidet, dieser Weg gesperrt werden muß, so wird das Publikum hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß der fragliche Weg während der Ausführung dieser Bauten gesperrt werden wird.

Halle, d. 4. April 1851.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. d. Mts. ist die tägliche Personenpost zwischen Kelbra und Rosla aufgehoben, dagegen ist eine Spännige Personenpost zwischen Kelbra und Berga angelegt. Diefelbe geht ab:

1) aus Kelbra 5 $\frac{1}{2}$ Uhr früh, kommt nach Berga um 5 Uhr 35 Min. und schließt sich

a) der 2ten Personenpost von Halle nach Nordhausen,

b) der 1ten Personenpost von Nordhausen nach Halle an;

2) aus Berga 8 Uhr Abends nach Ankunft der Personenposten aus Halle und trifft in Kelbra 8 Uhr 25 Minuten ein.

Es coursirt bei dieser Post ein 4spänniger bequemer Wagen. Das Personengeld zwischen Kelbra und Rosla beträgt 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, wobei 30 $\frac{1}{2}$ Gepäc pro Person frei gehen.

Halle, den 9. April 1851.

Königl. Post-Amt.

Schafmärkte in Buttstädt.

Die Errichtung von Schafmärkten ist seit mehreren Jahren in hiesiger Gegend als ein dringendes landwirthschaftliches Bedürfnis erkannt worden. Um den über diesen Gegenstand vielfach laut gewordenen Wünschen zu entsprechen, sollen künftig mit den zu Fastnacht, Ostern, Johannis, Michaelis und Allerheiligen alljährlich hier stattfindenden Ros- und Viehmärkten gleichzeitig fünf besondere Schafmärkte abgehalten werden.

Die im Laufe dieses Jahres noch vorkommenden Märkte fallen auf

Montag, den 25. April, Ostermarkt,

Montag, den 23. Juni, Johannismarkt,

Sonnabend, den 27. September, Michaelismarkt,

Freitag, den 31. October, Allerheiligenmarkt.

Unmittelbar neben dem Rosmarkte ist ein für den Schafmarkt sehr geeigneter Verkaufsplatz eingeräumt worden, auf welchem während der Märkte hinlängliche Herden zur Abforderung der einzelnen Stämme aufgestellt werden.

Das zum Markte gebrachte Schafvieh ist von allen Marktgaben befreit, und es ist demnach auf dasselbe weder städtisches Schaafgeld noch Pfastergeld, und eben so wenig Stätte- und Horngeld zu entrichten.

Ueber den Gesundheitszustand des angetriebenen Viehes haben die Verkäufer Zeugnisse ihrer Ortsbehörden vorzulegen; krankes, und namentlich mit ansteckenden Seuchen belastetes Schafvieh wird nicht zugelassen; zur größern Sicherstellung der Käufer wird das Schafvieh vor der Ausstellung zum Verkaufe von einem Thierarzte kostenfrei untersucht; auch werden den Käufern auf Verlangen über den Gesundheitszustand des gekauften Schafviehs von der unterzeichneten Behörde Zeugnisse unentgeltlich ausgestellt.

Für Unterbringung der Schafe in Ställen während der Nachtzeit oder bei unglünstiger Witterung ist hinreichende Gelegenheit in hiesiger Stadt vorhanden.

Die Lebhaftigkeit des Verkehrs, welcher während der hiesigen namentlich von Defonomen sehr besuchten Ros- und Viehmärkte stattfindet, berechtigt zu der Erwartung auf eine gedeihliche Entwicklung der hiesigen Schafmärkte; wir laden deshalb zum Besuche derselben hiermit ein, und eruchen noch sämtliche Gemeindevorstände, die gegenwärtige Bekanntmachung im Interesse ihrer Ortsbewohner auf geeignete Weise zu deren Kenntniß zu bringen.

Buttstädt, am 4. April 1851.

Der Gemeindevorstand daselbst.
E. Schent.

Rugholz-Verkauf.

Sonnabend den 19. April er. von Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Rathskeller zu Wippa nachstehende Rughölzer aus der Gewerkschaftlichen Oberförsterei Braunschwende, Unterforst Bodenschwende, Gattung große Seeg, bei dem Forsthaus, öffentlich meistbietend verkauft werden, als circa:

113 Stüd Eichen, worunter Stämme bis 45 Fuß Länge und 46 Zoll Durchmesser,

6 Stüd Ahorn,

23 = Rothbuchen bis 36 Zoll Durchmesser,

28 Stüd Weißbuchen,

46 = Birten,

6 = Linden,

6 = Erlen,

12 = Äspen,

2 $\frac{1}{2}$ Klaftern Eichen Rugholz I. Sorte,

13 $\frac{1}{8}$ = dergl. II. =

12 $\frac{1}{2}$ = dergl. III. =

10 $\frac{1}{4}$ = Buchen Rugholz, und

4 $\frac{1}{8}$ = Äspen.

Der Herr Förster Jenzsch auf Bodenschwende und der Hedevoigt Kirchberg in Rotha sind angewiesen, vorbezeichnete Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Verkaufsbedingungen werden bei Eröffnung des Termins vorgelesen, und wird hier vorläufig bemerkt, daß die Käufer auf Erfordern $\frac{1}{2}$ des Kaufpreises anzuzahlen haben. Wippa, den 5. April 1851.

Der Oberförster
(gez.) Hoffmann.

Schafvieh-Verkauf.

Wegen eingetretener Triestseparation verkaufte ich vergangenen Herbst 400 Stück der ältesten Haimmel und Mutterschafe und bin jetzt wiederum gesonnen, 200 St. Mutterschafe nach dem Ablaufe zu verkaufen. Kaufslustige wollen sich von der Gesundheit des Viehes und der Qualität und Quantität der Wolle überzeugen, zugleich aber sich so einrichten, daß das Vieh nach dem Ablaufe gezeichnet werden kann, weil ein Theil der hiesigen Schäferi auf den Nachbarweiden ernährt werden muß, das verkaufte Vieh aber bis zur Abholung hier verbleiben soll.

Rittergut Klosterode bei Eisleben,
d. 7. April 1851. Schüler.

1000 Schock schöne Birkenpflanzen sind billig abzulassen auf dem Rittergute Pusch bei Raumburg.
Thünemann.

Bei Pfeffer (Schwetschke'sche Sort.-Buchhandlung) ist zu haben:

Der Hausarzt.

Ein medizinisches Haus- und Hülfsbuch bei allen vorkommenden Krankheiten, äußerlichen Verletzungen, plötzlichen Unglücksfällen rc. für Jedermann, insbesondere für alle Landbewohner, welche keinen Arzt in der Nähe haben. Von Dr. Friedr. Richter. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. 8.

Preis 25 $\frac{1}{2}$.

Für jeden Familienvater, für jede Hausmutter, insbesondere auf dem Lande, ist ein medizinisches Hülfsbuch, als treuer Rathgeber bei geringeren Krankheitsfällen sowohl, als bei plötzlichen Erkrankungen einzelner Familienglieder, bei Unglücksfällen rc., von großem, heilbringendem Nutzen. Der Zweck dieses Buches ist daher ein wahrhaft menschenfreundlicher, und die darin enthaltenen Belehrungen, Mittel und Rathschläge haben sich überall als so wohlthätig und trefflich erwiesen, daß dasselbe hier bereits in einer dritten Auflage erscheint, welche vielfach verbessert und vermehrt ist.

Gutsverpachtung.

Ein Gut in der goldenen Aue mit 285 Morgen Land und Wiesen, Gärten, vollständigem Inventarium soll, jedoch ohne Einmischung von Unterhändlern, von Johanni 1851 ab verpachtet werden, wozu ein Kapital von 4000 — 5000 $\frac{1}{2}$ erforderlich. Das Nähere darüber unter der Adresse A. B. poste restante Camburg.

Mühlenversteigerung.

Die hiesige Steinwegsmühle, bestehend aus Wasser- und Windmühle, von denen die erstere zwei Gänge und Delmühle hat, soll mit Zubehör und den Grundstücken, die jetzt dabei besessen werden, insbesondere 23 Acker Feld und Wiese, veränderungshalber den 25. April 1851 freiwillig versteigert werden.

Ernehmungslustige werden daher ersucht, gedachten Tages Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gasthose „Zum Löwen“ sich einzufinden.

Die Versteigerungs- und Zahlungsbedingungen, so wie die nähere Beschaffenheit und Belasten des Grundstücks sind in dem letzteren zu erfahren, und wird nur noch bemerkt, daß eine Anzahlung von 5500 $\frac{1}{2}$ genügt.

Taucha bei Leipzig, den 29. März 1851.

Besten frischen Luzerne-, rothen Klee- und Esparsette-Saamen empfiehlt billigst
F. W. Giebner
in Cönnern.

Englisch Reinen-Garn, bester Qualität, empfiehlt billigst

F. W. Giebner
in Cönnern.

Mein Muster-Lager von Papier-Tapeten u. Bordüren ist bereits für dieses Jahr mit sehr geschmackvollen neuen Dessains ausgestattet und empfehle solche ergebenst.

F. W. Giebner
in Cönnern.

Tüchtige Maurergesellen finden sofort dauernde Beschäftigung gegen angemessenes Lohn bei dem Bau der Zuckerfabrik in Bördig.

Frischer Kalk

Sonnabend den 12. u. Montag den 14. April auf der Steinhaus'schen Ziegelei vor Schlettau, a. Wispel 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ ap als Ziegelei.

Ich bin willens, mein neues, bequem eingerichtetes Haus, worin sich 8 Stuben, größtentheils tapeziert, 10 Kammern, 3 Küchen, Waschhaus, Keller, Hof- und Bodenraum befindet, mit wenig Anzahlung zu verkaufen. Das Nähere beim Zimmermeister Taak, Nr. 1737.

Freiwillige Subhastation.

Das zu Riestedt bei Sangerhausen belegene, den Erben des Kaufmanns Christian Ludwig Hechler zugehörige Haus Nr. 11 nebst Zubehörungen, worin Gastwirthschaft und Materialgeschäft betrieben worden, laut gerichtlicher im ersten Bureau einzusehenden Taxe nach Abzug der Lasten und Abgaben auf

3355 Rthl 14 Sgr abgeschätzt, soll theilungshalber auf den 26ten Mai c. Nachmittags 3 Uhr im Rathskeller zu Riestedt öffentlich meistbietend verkauft werden.

Sangerhausen, d. 31. März 1851.

Königl. Preuss. Kreis-Gericht,
II. Abtheilung.

Der in der Hölemann'schen Concursfache hiersebst auf den 13. d. M. anberaumt gewesene einzige Liquidationstermin wird hierdurch, wegen eingetretener Hindernisse, aufgehoben und bis

zum 12. Mai d. J.

verlegt.

Mit Bezugnahme und Hinweisung auf die desfallsige im Anhalt-Desautischen Staatsanzeiger erlassene Bekanntmachung werden Diejenigen, welche Forderungen an den Hölemann'schen Nachlaß zu haben vermeinen, geladen, an diesem Tage zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, zu bescheinigen, darüber zu verfahren, widrigenfalls sie in dem

am 19. Mai d. J.

Mittags 12 Uhr zu eröffnenden Bescheide, zu dessen Anhörung sie ebenfalls geladen werden, von der Masse ausgeschlossen werden.

Gröbzig, den 8. Februar 1851.

Serzogl. Kreisgerichts-Commission.
W. Allihn.

Bekanntmachung.

In der Thongrube zu Bennstedt ist ein schwarzer Hund mit gelben Füßen und gelben Baden gefunden worden. Derselbe kann gegen Erstattung der Futterkosten und Insektiongebühren abgeholt werden; wenn sich aber der Eigenthümer binnen 8 Tagen nicht meldet, so wird der Hund verkauft.

Gottfried Meiche in Bennstedt.

Es wird in der Nähe von Halle eine Person in den dreißiger oder vierziger Jahren gesucht, welche so weit im Kochen geübt ist, daß sie in allen vorkommenden Fällen selbstständig der Küche vorstehen kann. Da sie aber den übrigen Theil des Tages meistens in nähere Berührung mit der Herrschaft kommt, so sind, außer den mit Bezugnahme auf ihr Hauptgeschäft stets vorauszuweisenden Eigenschaften: höchster Reinlichkeit und Ordnungsliebe, auch ein sanfter Charakter und eine freundliche Gemüthsart unerlässliches Erforderniß.

Noch wird bemerkt, daß dieselbe in der Regel nur für einen kleinen Tisch zu sorgen habe. Das Nähere ist in der Schwetschke'schen Sortimentsbuch. zu erfragen.

Beränderungshalber sollen sämtliche Maschinen zum Verfertigen der Stimmwirbel, so wie die ganze Kundschaft, welche sehr ausgebaut ist, verkauft werden. Die nöthige Anleitung zum Verfertigen der Stimmwirbel wird beim Verkauf mittheilt. Frankirte Anfragen, L. M. sign., befördert die Expedition d. Bl.

W und auf Grund medizinisch-polizeilicher Prüfung empfiehlt sich die Unterzeichnete als approbirte Hühneraugen- und Leichdorn-Operateurin allen hohen Herrschaften und einem geehrten Publikum, welche an Hühneraugen, Leichdornen, verhärteten Frostbeulen oder ins Fleisch gewachsenen Nägeln leiden. — Die Wurzel der Hühneraugen wird ohne Schmerzen und ohne Blutverlust binnen wenigen Minuten mittelst einer silbernen Nadel ausgehoben.

Ueber diese meine von vielen Ärzten auf das vortheilhafteste anerkannte Operations-Methode besitze ich ~~die~~ Atteste von hohen und höchsten Herrschaften, von den berühmtesten Professoren und Doktoren inner- und außerhalb Deutschlands.

Da mein Aufenthalt hiersebst wegen mehrerer Aufträge nur bis Sonntag den 13. d. Mts. unwiderruflich sein wird, so ersuche ich Diejenigen, welche von diesem schmerzhaften Uebel schnell befreit sein wollen, sich in den Stunden von 8-10 Uhr Morgens, und von 12-2 Uhr Mittags in meine Wohnung, im Gasthofe zum schwarzen Bär Nr. 2, gefälligst zu bemühen; — die übrigen Stunden sind den hochgeehrten Patienten in ihren Häusern gewidmet.

Auch besitze ich probate Mittel, den Frost aus Händen und Füßen zu vertilgen.

S. Moritz, approbirte und konfessionirte Leichdorn-Operateurin aus Berlin.

Bekanntmachung.

Die nachstehenden, bei der königlichen General-Commission der Provinz Sachsen anhängigen, dem unterzeichneten Commissarius zur Leitung übertragenen Gemeinheits-Theilungen und Ablösungen, und zwar:

I. Die Special-Separationen der Feldmarken

a) im Saalkreise:

- 1) Brachwitz, 2) Gonnern, 3) Gröllwitz, 4) Dachrig-Merkwitz, 5) Dalena, 6) Döblau, 7) Domnig, 8) Fröfnig, 9) Garsena, 10) Golbitz, 11) Großsch, 12) Kirchtelau, 13) Lehndorf, 14) Lettin, 15) Lieskau, 16) Ober- und Unter-Maschwitz, 17) Neuz, 18) lange Feld bei Neuz, 19) Nienberg, 20) Schiepzig, 21) Seeben, 22) Sieglitz, 23) Schwerz, 24) der wüsten Mark Schwerz, 25) Teicha, Löbnitz, Käthern, 26) Tornau, 27) Wallwitz, 28) Westwitz, 29) Zscherben, 30) der Garwieser Mark.

b) im Bitterfelder Kreise:

- 1) Börbig und 2) der Mark Knechtendorf.

c) im Mannsfelder Seekreise:

- 1) Stadt und Dorf Alleben, 2) Benkendorf, 3) Cölme, 4) Gdbewitz, Quillschöna und Salzünde.

d) im Merseburger Kreise:

- 1) Dörstewitz, 2) Passendorf.

II. Die Ablösung des Hutungsrechts der Domaine Rothenburg auf der Feldmark Dornitz im Saalkreise.

III. Die Regulirung zwischen dem Rittergute und der Gemeinde Krosigt — Saalkreis — in Betreff des der Letztern auf der Feldmark Krosigt zustehenden Aufhutungs-, Krautungs- und Grasungerechts.

IV. Folgende Ablösungen:

- 1) Die Ablösung sämmtlicher der Familie von Biedersee, den Rittergütern Dammen-dorf, Glesien, Kochau, Passendorf, Dues, Sagisdorf, Schwerz, dem Hofe zu Domnig, der Dom- und Dorfkirche und dem Comtorate zu Dorf Alleben zustehenden Lehnen, Zinsen und Dienste;
- 2) die Ablösung der dem Rittergute Krosigt von mehreren Grundstücken in Halle und Siebichenstein und dazu gehörigen Flur zustehenden Lehnen und Zinsen;
- 3) die Ablösung des der Dberpfarre zu Löbejün auf den Grundstücken der Löbejün Flur zustehenden Naturalzehnts;
- 4) die Aushebung des zwischen den Häuskern auf der Freiheit zu Dypin und dem dasigen Rittergute bestehenden Dienst- und Abgaben-Verhältnisses;
- 5) die Ablösung der der Pfarre zu Schwerz von den dasigen Anspännern zu leistenden Dienste,

werden hierdurch in Gemäßheit des §. 109 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850, ingleichen des §. 12 des Ausführungs-Gesetzes vom 7. Juni 1821 und des §. 25 der Verordnung vom 30. Juni 1834 zur Ermittlung unbekannt gebliebener Interessenten und zur Feststellung der Legitimation hierdurch bekannt gemacht.

Alle diejenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen und zu denselben bisher nicht zugezogen sind, werden aufgefordert, sich spätestens bis zu dem auf

den 24. Mai 1851

im Geschäftslokale des Unterzeichneten zu Halle a/S. — Verbindungs-Chaussee Nr. 2 — anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verlegung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden.

Halle a/S., den 29. März 1851.

Der Regierungs-Assessor.
von Voß.

Schuh- u. Stiefel-Lager der Vereinigten Schuhmacher-Meister.

Einem hochzuverehrenden Publikum die ergebene Anzeige, daß wir den 12. April ein Schuh- und Stiefel-Lager auf hiesigem Plage in der gr. Ulrichsstraße Nr. 69 dem Hrn. Kaufmann Kramm vis à vis eröffnen.

Wir bitten ein geehrtes Publikum uns gütigst zu beehren, und versprechen bei reellster Bedienung die solidesten aber festen Preise.

Auch werden Bestellungen jeder Art auf das Beste und Pünktlichste ausgeführt.

Halle, d. 10. April 1851.

Die Vereinigten Schuhmacher-Mstr.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit Erlaubniß einer hochlöblichen Regierung eine Leihbibliothek für Lauchstädt und Umgegend eröffnet habe. Ich mache insbesondere darauf aufmerksam, daß ich stets auf gute neue Bücher halten werde.

Lauchstädt, den 10. April 1851.

J. M. Schick,

Buchbinder u. Galanteriearbeiter.

Mit Allerhöchster Genehmigung!

Und auf Grund medizinisch-polizeilicher Prüfung empfiehlt sich die Unterzeichnete als approbirte Hühneraugen- und Leichdorn-Operateurin allen hohen Herrschaften und einem geehrten Publikum, welche an Hühneraugen, Leichdornen, verhärteten Frostbeulen oder ins Fleisch gewachsenen Nägeln leiden. — Die Wurzel der Hühneraugen wird ohne Schmerzen und ohne Blutverlust binnen wenigen Minuten mittelst einer silbernen Nadel ausgehoben.

Ueber diese meine von vielen Ärzten auf das vortheilhafteste anerkannte Operations-Methode besitze ich ~~die~~ Atteste von hohen und höchsten Herrschaften, von den berühmtesten Professoren und Doktoren inner- und außerhalb Deutschlands.

Da mein Aufenthalt hiersebst wegen mehrerer Aufträge nur bis Sonntag den 13. d. Mts. unwiderruflich sein wird, so ersuche ich Diejenigen, welche von diesem schmerzhaften Uebel schnell befreit sein wollen, sich in den Stunden von 8-10 Uhr Morgens, und von 12-2 Uhr Mittags in meine Wohnung, im Gasthofe zum schwarzen Bär Nr. 2, gefälligst zu bemühen; — die übrigen Stunden sind den hochgeehrten Patienten in ihren Häusern gewidmet.

Auch besitze ich probate Mittel, den Frost aus Händen und Füßen zu vertilgen.

S. Moritz, approbirte und konfessionirte Leichdorn-Operateurin aus Berlin.

Bei **Im. Tr. Wöller** in **Leipzig** erschien nachstehendes für **Gärtner** und **Gartenfreunde** gleich nützliches Buch, dessen grosse Brauchbarkeit sich seit vielen Jahren bewährt hat, abermals in neuer Bearbeitung, und kann dieses durch **jede Buchhandlung des In- und Auslandes** bezogen werden, in **Halle** in der **Schwetschke'schen** Sortim.-Buchhandlung (**Pfeffer**):

Der unterweisende Bier- und Nutzgärtner.

Vollständ. Lehr- und Handbuch des **Gartenbau's** in allen seinen einzelnen **Zweigen** und **Verrichtungen**. Enthaltend: **Praktische**, auf langjähr. Erfahrungen begründete **Anleitung**, alles **Erforderliche** bei den **Anlagen**, **Culturen** und **Treibereien** in der **Zierpflanzen-, Baum-, Obst-, Wein- und Gemüsezuucht** auf die **zweckmässigste** und **vereinfachteste** Weise so zu sorgen, daß bei dem **größten** **Beranügen** der **höchste** **Nutzen** erzielt wird. Für **Gärtner** und **Gartenfreunde**, so wie als **Leitfaden** für **Gärtnerlehrausätze** bearbeitet von **C. F. Förster**. (Mit **Abbildungen**.) **Dritte**, **gänzlich umgearb.** und **bedeutend vermehrte** Auflage. (eleg. gebestet in Umschlag.) **1 Rp 15 Sgr.**

Der **Vorstand** der **Psälz. Gartenbau-Gesellschaft** erklärt, daß ihn noch kein **Gartenbuch** so angepriesen habe, wie dieses, und **frönt** des **Verfassers** **Verdienst** durch ein **Ehrendiplom**.
Uebersetzt von dem **einflussreichen** **Präsidenten**, — **dieses** und **Grüner-Förster's** **Diemen- u. Wouauegärtner** auf **ausgezeichnete** **Weise** **wissenschaftliche** **Gründlichkeit** mit der **leischaflichsten** **Reinheit** und **enthalten** einen **wahren** **Schatz** von **nachgeprüften** **Erfahrungen**, **weshalb** sie **noch** **sammelt**, eine der **ersten** **Stellen** unter den **Gartenbüchern** **einnehmen**.

Veränderungshalber, und um gänzlich damit zu räumen, verkaufe ich von jetzt ab meine **Schuhwaaren** zu dem **Kostenpreis**.
Ch. G. Gebhardt, gr. Klausstr. Nr. 894.

Eine Apotheke im **Preussischen**, mit circa **3 bis 4000 Rp** **Umsatz**, wird von einem **zahlungs-fähigen** **Käufer** gesucht. **Gefällige** **Offerten** erbittet man unter der **Chiffre** **O. L.** **post restante** **Neustadt Magdeburg**.

Bad Wittekind.
Freitag d. **11. d. M.** **Nachmittags** **3 Uhr** **Concert.** **Stadtmusikchor.**

Oster-Cier in der **größten** **Auswahl** und dem **neuesten** **Geschmack** empfiehlt **Gustav Rink**.

Para-Rüsse erhielt neue **Sendung** **Carl Kramm**, gr. Ulrichstr. Nr. 13.

Echt engl. Porterbier empfing so eben **Carl Kramm**.

Frische feinschmeckende Weimarsche süße Sahnenbutter erhielt so eben **Carl Kramm**, gr. Ulrichstr. Nr. 13.

Einen **Lehrling** sucht der **Bäckermeister** **Schneider** in **Cönnern**.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.
Bekanntmachung.

Die im §. 64. vorgeschriebene **Revision** der **Statuten** der **Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt** ist erfolgt, und den **revidirten** **Statuten** mittelst **Ältesterer** **Cabinet's-Ordre** vom **17. Februar 1851** die **Landesherrliche** **Genehmigung** erteilt worden.

Die **bisherigen** **Statuten** treten nunmehr, **vorbekanntlich** der **Rechte** der **bestehenden** **Fabrics-Gesellschaften**, **aufser** **Kraft**, und an **ihre** **Stelle** die **revidirten** **Statuten** in **Wirksamkeit**. **Unsere** **Hauptkasse** und **sämmtliche** **Agenturen** sind mit **gedruckten** **Exemplaren** der **letztern** **versehen**.

Mit **Rücksicht** auf den §. 35. der **revidirten** **Statuten** wird **zugleich** zur **Kenntniß** des **be-theiligten** **Publikums** gebracht, daß die **öffentlichen** **Bekanntmachungen** der **Anstalt** für die **Zukunft** bis auf **anderweite** **Bestimmung** durch die **hiesige** **Polizey** und **Spener'sche** **Zeitung** **er-gehen** werden.

Berlin, den **11. März 1851.**
Curatorium der **Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.**
Gamet.

Gingetroffen und zur **unentgeltlichen** **Durchsicht** **vorrätzig**:
Goldberger's
Dritter Jahresbericht.

10 1/2 **Bogen** **gr. Vericon-Format** in **farbigen** **Umschlag** **geheset**.
Wort: **Nichts** ist der **Seikunde** **nachtheiliger**, als der **ägyptische** **Hochmuth**; er **macht** **blind** gegen die **Leistungen** **Anderer**, und **blind** gegen die **eigenen** **Schwächen**. In einer **Wissenschaft** **aber**, die **nur** auf **Erfahrungen** **beruht**, auf einer **vor** **urtheil'sfreien**, **unbe-fangenen** **Anschauung** der **Natur**, muß uns eine **jede** **reine** **Beobachtung** **willkommen** sein, **woher** sie **auch** **immer** **kommen** mag.
Dr. Suenken.

Dieses **Buch** **konstatirt** durch **besondere** **amtlich** **beglaubigte** **Atteste**
1873 Heilungen, welche in den **speciell** **angegebenen** **Krankheitsfällen** durch die **Anwendung** der **galvano-electrischen** **Ketten** von **F. E. Goldberger** **erzielt** worden sind; beigefügt ist eine **interessante** **Abhandlung** für **gebildete** **Nichtärzte**:

Die Heilmittel des Arzneischatzes gegen **rheumatische, gichtische und nervöse Uebel** aller Art, mit **Beziehung** auf die **Goldberger'schen** **galvano-electrischen** **Ketten**, **von** **Königl. Sanitätsrath** **Dr. Strahl**,

und **manches** **andere** **Beachtenswerthe**. Es **verdient** dieses in der **neuesten** **medizinischen** **Literatur** **einzig** **diesedende** **Buch** mit **seinen** **so** **glaubhaften** **Beweisen** und **Thatfachen** um **so** **mehr** die **vollste** **Aufmerksamkeit** der **Lesenden**, als es **ihnen** eine **tröstliche** **Beruhigung** **gewähren** muß, zu **erfahren**, wie **so** **viele** **ihrer** **Leidensgefährten** durch **dieses** **Mittel** **schnell** und **gänzlich** **genesen** sind.

Albert Bertram, **Depositair** in **Alsleben a/S.**

Theater in Halle.

Freitag den **11. April 1851** **zweite** **Vorstellung** der **bioplastischen** **Gesellschaft** des **Giovanni Viti**, **Hof-Balletmeister** **Er. Hoheit** des **Grand-Sultans** von **Konstantinopel**, in **drei** **Abtheilungen**.

Erste **Abtheilung**: **Olla potrida**, oder **Bettkampf** der **Jongleurs**, **Gymnastiker**, **olympisch-syrischen** **Equilibristen**, **Krystall-Akrobaten**, **Grotesqueur**, **Luft-Voltrigeurs** und **Athleten**.

Zweite und **dritte** **Abtheilung**:
Bioplastische Akademie lebender Bilder.
Preise der **Plätze** wie **gewöhnlich**. **Kasseneröffnung** **6 Uhr**, **Anfang** **7 Uhr**. Die **Erklärung** der **lebenden** **Bilder** ist an der **Kasse** für **2 1/2 Sgr** zu **haben**. **Billetts** sind **von** **Morgens** **9 Uhr** **bis** **Abends** **4 Uhr** in **meiner** **Wohnung**, im **Sasthaufe** zum **„goldenen Löwen“**, **Zimmer** **Nr. 6** zu **bekommen**.
Giovanni Viti, **Director**.

Einen **Lehrling** wünscht zu **Ötern** oder **sofort** **anzunehmen**

C. G. S. Sinze, **Kunst- und Handelsgärtner**. **Gerbstadt**, (**Grasschaft Mansfeld**).

Ein **städtisches** **Wohnhaus**, worin **seit** **ein** **Barbiergeschäft** **schönwaghaft** **betrieben** worden ist, **weist** zum **schnelligen** **Verkauf** nach **Karstadt**, **Kommissionär** in **Rößen** bei **Merseburg**.

Einige **Schock** **Flaumenbäume** zum **Versehen** sind **noch** **billig** zu **haben** bei **Lauerbach** in **Schkeuditz**.

Volksliedertafel.

Wir **ersuchen** unsere **Mitglieder** zur **Beendigung** der **noch** **übrigen** **Geschäfte** sich **Sonntags** **Punkt** **8 Uhr** in **unserem** **Gesellschafts-lokal** **einfinden** zu **wollen**.
Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.
Am **7. d. M.** **Nachmittags** **um** **2 Uhr** **entriß** uns der **bittere** **Tod** unsere **vieligeliebte** **Tochter** **Emma** in **einem** **Alter** von **6 1/2** **Jahren**.

Dies **theilnehmenden** **Freunden** und **Bekanntten** zur **Nachricht**, mit der **Bitte** um **still-leß** **Beileid**.
Leutschenthal, den **9. April 1851.**
Die **trauernden** **Eltern**
Wilhelm Finger **nebst** **Frau.**

Marktberichte.

Halle, den **10. April.**

Weizen	1 #	10 Sgr	— 2	bis	1 #	26 Sgr	3 2
Rooggen	1 #	7	6	—	1 #	12	6
Berffe	—	27	6	—	1 #	2	6
Hafer	—	20	—	—	—	26	3

Gebauer'sche **Buchdruckerei** in **Halle**.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 172.

Halle, Freitag den 11. April
Zweite Ausgabe.
Hierzu eine Beilage.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Postanstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung erfuchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen ic. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Es sind mir ferner ein Doppel-Friedrichsd'or und 4 Thlr. übergeben worden, den, zur Halle, d

Berlin.

Sitzung der ten erhielt den daß Konsequen aber wenn ein sei es seine Men er sich be als er dazu b große Anzahl der Vorredner gestimmt zu leicht ein Wü andern Wahl Muth und die gestehe er gern er sich geirrt l schaft dafür z tionellen Weg Wenn der W Grundsätze ge kanntlich auch beruhe. We solle, so mü Frankfurt der Muth anbelan ohne durch ei krone anbelan Tage, an we wort gefatte sollte; in der Antwort aber, wie man sie am folgenden Tage aus dem Munde des Königs vernommen, sei ein Passus über die Zustimmung der Fürsten dazu gekommen, der wahrscheinlich allein entscheidend für die Ablehnung wurde. Er ergehe sich hier nicht blos in einer nachträglichen Kritik; denn er habe schon damals vorausgesagt, daß mit dem Ablehnen der Kaiserkrone in Süddeutschland revolutionaire Bewegungen ausbrechen würden, daß jede spätere Verfassung noch weniger Garantien bieten würde, als die frankfurter, endlich in Erfurt, daß man das Verfassungswerk zum Abschluß bringen, oder sich auf immer traurigere Zustände gefaßt machen müsse. Leider sei das alles eingetroffen. Was man dem Vorredner in Bezug auf die Unionspolitik vorgeworfen, sei, daß er die Regierungen nicht zum Beitritt gezwungen, sondern daß er die Sentimentalität so weit getrieben, zu warten, bis die Einzelstaaten, namentlich Oesterreich, hinlänglich erstarkt waren, um einen erfolgreichen Widerstand zu leisten. Eine solche Tendenzpolitik, die von der Solidarität aller conservativen Interessen ausgehe, sei nicht die Politik Friedrichs des

Großen. Von der ersten Kriegserklärung gegen Dänemark möge man halten was man wolle; nachdem aber einmal der Krieg erklärt war, durfte man nicht mehr die Erhebung der Herzogthümer eine Revolution nennen, und sich schließlich durch die Drohungen fremder Mächte, in ein Bündniß mit dem radikalen Revolutionsministerium in Kopenhagen zu treten schrecken lassen. Daß ein Hasenpflug mit der heftigen Verfassung nicht regieren könne, sei kein Beweis gegen dieselbe. Das heftige Volk habe ganz besondere Ursachen gehabt, seine Verfassung mit schützenden Barrieren zu umgeben. Daß das Ausland mit dem Bund zufrieden sei, wäre für Preußen ganz und gar kein Grund gewesen, ihn anzuerkennen. Jetzt betrachte man es gar als eine Errungenschaft, sich an der Execution betheiligen zu dürfen, in Kassel ein Bataillon stehen zu lassen, das selbst nicht einmal eine Parade abhalten dürfe, einen Bevollmächtigten dorthin zu schicken, der dort von dem österreichischen Kommissar förmlich desavouirt werde. Was der Erfolg des Krieges gewesen wäre, wisse er ebenfowenig, aber das wisse er, daß es für Preußen besser sei, ehrenvoll unterzugehen, als von der Gnade Europa's oder vielmehr nur eines Theiles von Europa zu leben. Der Redner begründet dann die einzelnen Punkte seines Amendements näher und spricht sich schließlich noch gegen die Politiker aus, die in dem einen Theil ihrer Reben Glieder zerbrechen, um sie in dem zweiten wieder anzuhellen, und vor den Conclusionen zurückschrecken, die sie aus ihren Vorderfäßen eigentlich ziehen mußten.

Abg. Fock spricht für den Kommissionsantrag, wiewohl er in der Politik des Ministeriums manches anders gewünscht hätte; die Kaiserkrone würde er auch nur angenommen haben, um der Demokratie auf den Kopf zu treten.

Abg. Simson: Es sei nicht seine Absicht gewesen, sich bei dieser Gelegenheit auf eine Kritik der Politik des Ministeriums einzulassen, sondern blos über den Bericht zu sprechen. Indessen müsse er doch auf einige Punkte in der Rede des Herrn Ministers zurückkommen. Derselbe habe gesagt, man habe die Kaiserkrone nicht aus unberechtigten Händen empfangen wollen, und doch habe die Antwort des Königs ausdrücklich gesagt, daß ihm dies Anerbieten ein Anrecht gebe. Wie aber lasse sich von einem Anrecht sprechen, das aus unberechtigten Händen komme? Der Minister habe ferner der Regierung ein Verdienst daraus gemacht, daß sie zur Ablehnung der Kaiserkrone gerathen, und doch entsinne er sich sehr lebhaft, daß er damals mit Schmähungen überhäuft worden sei, als er sich herausgenommen zu sagen, daß die Antwort vom 3. April eine Ablehnung sei. Was die Angriffe auf Montesquieu anbelange, so werde vielleicht auch außer den Doctrinärs ein und das andere Mitglied wenigstens die Vorrede zu Niebuhrs römischer Geschichte gelesen haben, in der derselbe sage, daß er alle seine Principien zur politischen Beurtheilung aus Montesquieu geschöpft habe.

Der Redner geht dann zu einer Kritik des Berichts über und weist nach, daß die 18 Millionen von der Kammer nur zur Ausführung von der Unionspolitik bewilligt waren, und daß deshalb die Kammer unmöglich verpflichtet sein könne, die Verwendung der Summen, um die es sich handle, zu ganz anderen Zwecken gut zu heißen.

Nach einer kurzen Entgegnung des Ministerpräsidenten ergreift hierauf der Abg. Graf Arnim das Wort, und sucht in einem au-